

**KRANKENHAUSGESELLSCHAFT SACHSEN**

VERBAND DER KRANKENHAUSTRÄGER IM FREISTAAT SACHSEN



PROJEKTWERKSTATT „Digitale Lösungen in der Versorgung –  
Bedeutung von Interoperabilität bei der elektronischen Datenhaltung“

# **KRANKENHAUSZUKUNFTSGESETZ (KHZG):**

**WAS IST MÖGLICH UND WIE SIEHT AKTUELL DIE UMSETZUNG AUS?  
WELCHE LÖSUNGEN WERDEN BEREITS ANGEBOTEN? WELCHE KRITERIEN SETZT DAS KHZG AN?**

Dr. Stephan Helm, Geschäftsführer



# KHZF: Einordnung in die Förderbereiche

---

- ❑ Reguläre KHG-Förderung - Pauschalförderung (§11 SächsKHG)
- ❑ Reguläre KHG-Förderung - Einzelförderung (§10 SächsKHG)
- ❑ Krankenhausstrukturfonds gem. § 12 KHG
- ❑ Sonderprogramm Digitale Ertüchtigung der KH (eHealthSax, Teil B)
- ❑ Förderung der Telemedizin (eHealthSax, Teil A)
- ❑ **Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) gem. KHZG**

# Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung



- ❑ Ausgangspunkt: eine Wertschöpfungskette → Patienten, ambulante und stationäre Versorgung gehören zusammen!
- ❑ Bausteine einer Strategie:
  - I. Wandlung der analogen Daten zu digitalen Daten
  - II. Repositories für digitale Daten und Inhalte (Content-Managementsysteme als Grundlage für Behandlungsworkflow)
  - III. Digitale Vernetzung und Bandbreite (TI, Kabel & 5G)
  - IV. technische & semantische Kommunikationsstandards (IHE & FIHR)
  - V. IT-Sicherheit
  - VI. IT-Fachkräfte (Ausbildung, Arbeitsplatzattraktivität, Vergütung)

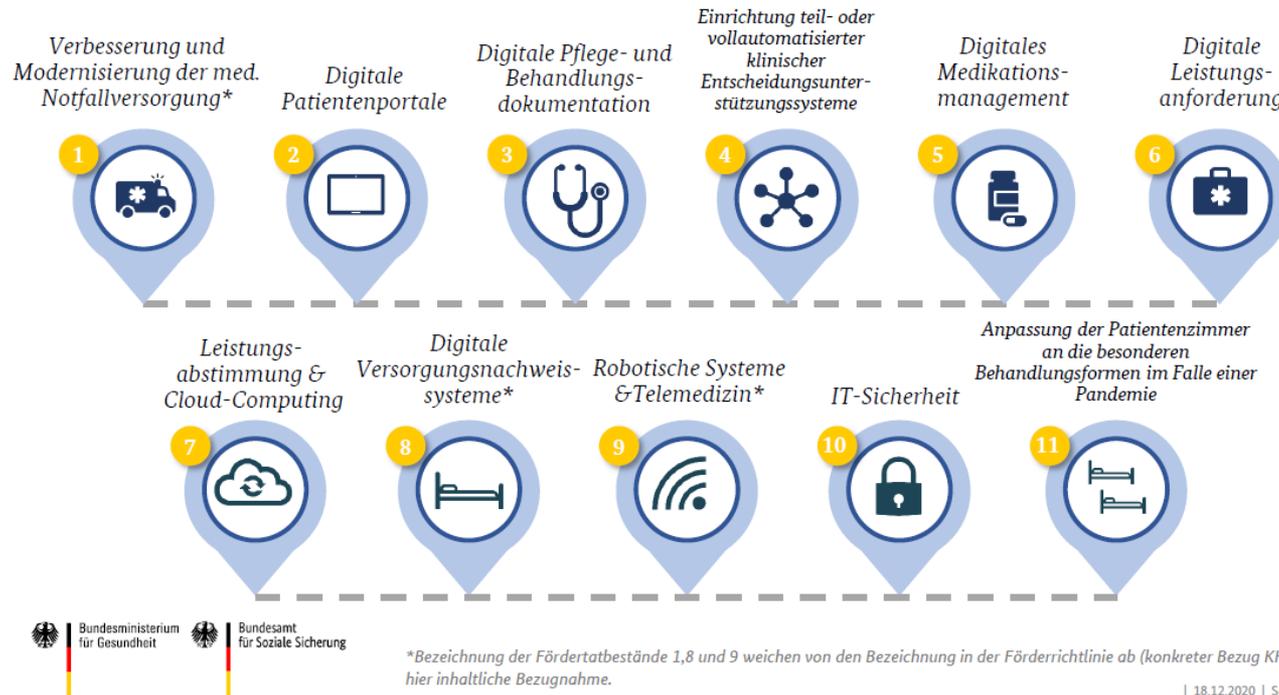


- ❑ Digitalisierungsniveau der Krankenhäuser erheblich anheben
- ❑ Souveränität und Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten verbessern
- ❑ hohe Versorgungsqualität langfristig sicherstellen
- ❑ Mitarbeitenden neue Perspektiven durch Digitalisierung eröffnen



# KHZF: Übersicht Fördertatbestände

- Gesetzliche Grundlage der förderfähigen Vorhaben bildet §19 Absatz 1 Satz 1 bis 11 der KHSFV
- Voraussetzungen ist die Einhaltung der unter §19 Absatz 2 Satz 1 bis 5 und Satz 3 festgelegten Vorgaben
- Auch Hochschulkliniken sind nach § 14a Absatz 2 Satz 2 KHG förderfähig – auf diese dürfen jedoch maximal 10% der zustehenden Mittel verwendet werden.



# KHZF: voraussichtliches Fördervolumen SN



- ❑ Förderanteile der Länder:
  - (VÖ durch BAS 08.02.2021)  
[https://www.bundesamtsozialesicherung.de/fileadmin/redaktion/Kranke\\_nhauszukunftsfonds/20210201\\_Bekanntgabe\\_Foerderanteile\\_Bundeslaender\\_Zukunftsfonds.pdf](https://www.bundesamtsozialesicherung.de/fileadmin/redaktion/Kranke_nhauszukunftsfonds/20210201_Bekanntgabe_Foerderanteile_Bundeslaender_Zukunftsfonds.pdf)
- ❑ Sachsen: 147.334.882,85 € Bundesmittel
- ❑ zu ergänzen durch rund 63 Mio. € aus dem Doppelhaushalt 2021/2022
  - vorbehaltlich Ergebnis Ressortabstimmungen
- ❑ »» **210 Mio. € Landesbudget Sachsen**

# KHZF: Blick in die anderen Länder



Quelle: DKG – Länderspezifische Regelungen zum Krankenhauszukunftsfonds (Stand: 01.03.2021)



# KHZF: Interessenbekundungen (IB) der KH

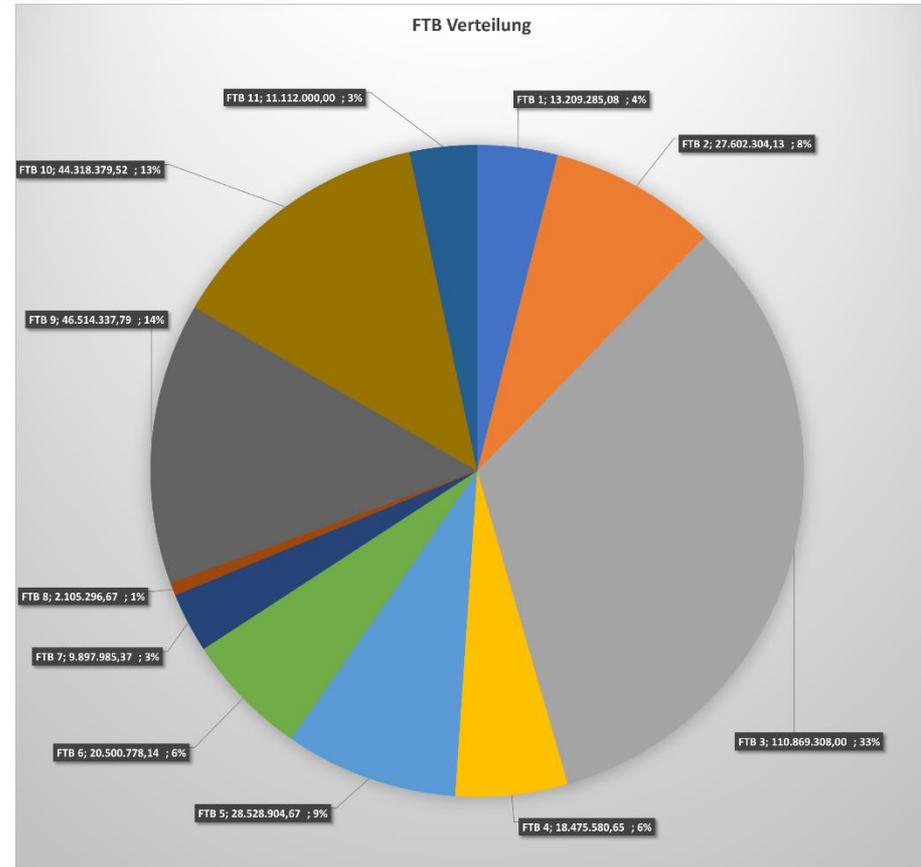
---

- ❑ Grundgesamtheit: 78 Krankenhäuser in Sachsen
  - alle nach § 108 SGB V zugelassenen KH antragsberechtigt
- ❑ KH-Träger haben IB für alle Krankenhäuser eingereicht
- ❑ + eine gemeinsame IB der drei Schlaganfallnetzwerke
  
- ❑ **Summe des mit den IB angezeigten Investitionsbedarfs:**
  - **337,41 Mio. €**
  - davon entfällt ein Bedarf von **205,98 Mio. €** allein auf die ab 01.01.2025 sanktionsbewehrten Fördertatbestände 2 bis 6
- ❑ **Das Kamel muss durch das Nadelöhr (Priorisierung)!**



# KHZF: Struktur der Interessenbekundungen

- Zwei Drittel der angezeigten Bedarfe beziehen sich auf die sanktionsbewehrten Fördertatbestände 2 bis 6.





# KHZF: weiteres Vorgehen in SN

---

## Prämissen aus KGS-Perspektive

- ❑ 10 % der Fördermittel (ca. 21,05 Mio. €) reserviert für Universitätsklinika (2.755 Planbetten)
- ❑ 2,77 Mio. € Förderung Schlaganfallnetzwerke (laut Interessenbekundung, hohe Versorgungsrelevanz)
- ❑ verbleiben 186,67 Mio. € für KHG-Häuser (22.792 Planbetten)



# KHZF: weiteres Vorgehen in SN

---

- ❑ initialer Vorschlag KGS: verteilungsgerechtes Verfahren
  - Konzentration auf sanktionsbewehrte Fördertatbestände
  - Berücksichtigung aller KH, max. verfügbarer Betrag pro KH
- ❑ SMS ist Vorschlag nicht gefolgt
- ❑ SMS führt Einzelgespräche mit Trägern ab 12. KW
  - Ziel: Vorbereitung qualifizierter Bedarfsanmeldungen auf Basis der Interessenbekundungen und der Einzelgespräche
- ❑ erste Erfahrungen:
  - Priorisierungsverantwortung bei KH-Trägern
  - keine Vorgabe monetärer Größenordnungen



# KHZF: Kriterien, Lösungen, Risiken

---

- ❑ kein Rechtsanspruch auf Förderung – jedoch: Sanktionsandrohung Fördertatbestände 2 bis 6 zum 01.01.2025 unabhängig davon, ob Förderung gewährt wurde
- ❑ MUSS-Kriterien der Förderrichtlinie sind i. d. R. vollständig zu erfüllen – Risiko der Rückforderung!
  
- ❑ knappe Ressource IT-Personal:
  - Finanzierbarkeit von Personalkosten während Förderphase löst nicht Problem der Akquise geeigneten Personals zur Umsetzung der Vorhaben



# KHZF: Kriterien, Lösungen, Risiken

---

- ❑ Übersicht Softwarelösungen: <https://kh-digitalisierung.de/softwareloesungen/>
  - Basis: Selbsteinschätzung der Anbieter
  - Leistung garantiert nicht Förderfähigkeit im Rahmen KHZF!
- ❑ KH-Träger: Industrie kann derzeit nicht alle Fördertatbestände/Muss-Kriterien bedienen
  - Beobachtung & Berücksichtigung der kurz-/mittelfristigen technischen Perspektive
  - auch Industrie sucht händeringend Personal



# KHZF: ... und danach?

---

- ❑ IT-Bereich: Investitionen ziehen i. d. R. jährliche Betriebs- und Wartungskosten i. H. v. ca. 20 % der Investitionssumme nach sich
- ❑ Finanzierung der Personal- und Lizenzkosten der KHZG-Vorhaben endet mit der Förderphase
- ❑ Ziel nachhaltiger Verbesserungen der Gesundheitsversorgung erfordert verstetigte Finanzierung der Aufwände im IT-Bereich



- ❑ IT-SiG 2.0: Länder fordern in ihrer Stellungnahme IT-Zuschlag für KRITIS-Krankenhäuser (Bundesrat-Drucksache 16/21)
- ❑ PDSG: erhöhte IT-Sicherheitsanforderungen an alle KH zum 01.01.2022 (! – drei Jahre vor Ende KHZG-Förderphase)
- ❑ DKG: sachgerechte Finanzierung im Bereich IT-Sicherheit erfordert IT-Zuschlag für alle KH (2 % auf die Entgelte)



## Anschlussperspektiven **Versorgungsprozesse?**

- ❑ nachhaltige Finanzierung der IT-Beiträge zur Verbesserung der Versorgung endet nicht beim Thema IT-Sicherheit 



Krankengesellschaft Sachsen e. V.  
[www.khg-sachsen.de](http://www.khg-sachsen.de)  
Tel. 0341 98410-0